

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Holcim Austria
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	IBU-CEI-HOL-2205120-AT2025000592-ISUE001-DE
Ausstellungsdatum	28/10/2025
Gültig bis	27/10/2030

Beton C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45 produziert im Transportbetonwerk Hafen Albern

Rezept Nummer E701401004010 version 1, EPD Version 1

Holcim Austria

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

Holcim Austria

Programmhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

IBU-CEI-HOL-2205120-AT2025000592-ISUE001-DE

**Diese Deklaration basiert auf den
Produktkategorieeregeln**

Betonbauteile aus Ort- oder Lieferbeton, 07.2023
(PCR geprüft und zugelassen durch den
unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

28/10/2025

Gültig bis

27/10/2030



Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold
(Geschäftsführer Institut Bauen und Umwelt e.V.)

C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45

Inhaber der Deklaration

Holcim Austria
Wildpretstraße 1
1110 Vienna
Österreich

Deklariertes Produkt / Deklarierte Einheit

1 m³ unbewehrter Beton C20/25/XC1
ECOPact/GK32/F45

Gültigkeitsbereich:

Dieses Dokument bezieht sich auf die
Produktion des Betons mit folgenden
Eigenschaften C20/25/XC1
ECOPact/GK32/F45, Rezept Nummer
E701401004010 version 1, hergestellt im
Betonwerk Hafen Albern der Firma Holcim
Austria in Deutschland für die Verwendung als
Beton für normalen Hochbau und
Infrastrukturbau.

Die EPD wurde mit dem vorverifiziertem
Programm CarbonCLARITY™ EN 15804 EPD
Generator - RMX von Climate Earth berechnet.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die
zugrundeliegenden Angaben und Nachweise;
eine Haftung des IBU in Bezug auf
Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und
Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben *der EN
15804+A2* erstellt. Im Folgenden wird die Norm
vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

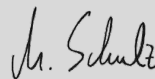
Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Unabhängige Verifizierung der Deklaration und
Angaben gemäß ISO 14025:2011

intern

extern



Matthias Schulz
(Name des unabhängigen Verifizierers)

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Beton wird hergestellt durch Mischen von Zement, grober und feiner Gesteinskörnung und Wasser, mit oder ohne Zugabe von Zusatzmitteln, Zusatzstoffen oder Fasern.

Der Beton wird im frischen Zustand in Schalungen eingebracht, verdichtet und erhärtet durch die Hydratation des Zements zu einem festen künstlichen Gestein.

Das deklarierte Produkt ist unbewehrter Beton, der auf die Baustelle geliefert wird. Bei bewehrten Bauteilen ist der Anteil des Bewehrungsstahls gesondert zu berücksichtigen.

Zur Berechnung der Ökobilanz des Betons C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45 im Betonwerk Hafens Albern wurden die Produktionsdaten von der Rezeptnummer E701401004010 version 1 ermittelt.

Für die Verwendung von Beton gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen am Ort der Verwendung, in Deutschland zum Beispiel die *Bauordnungen der Länder* und die technischen Bestimmungen aufgrund dieser Vorschriften.

2.2 Anwendung

Beton ist im Bauwesen ein vielfältig eingesetzter Baustoff. Er findet Anwendung im Hochbau vor allem für Decken, Wände, Treppen, Fundamente, Stützen und Binder, im Tiefbau bei erdberührten Bauteilen, Fundamenten, Bodenplatten, Bohrpfehlen und im Ingenieurbau z.B. bei Brücken.

2.3 Technische Daten

Beton C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45 hat die folgenden technischen Eigenschaften:

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Rohdichte	2353	kg/m ³
Druckfestigkeit	C20/25	N/mm ²

Dieser Beton wird gemäß ÖNORM B 4710-1:2018, Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN206 für Normal- und Schwerbeton hergestellt.

Es ist ein Beton nach Eigenschaften, für den die geforderten Eigenschaften und zusätzlichen Anforderungen, sofern erforderlich, festgelegt sind.

Diese technischen Daten erfüllen die Anforderungen gemäß *ÖNORM B 4710* bezüglich Qualitäts- und Konformitätskontrolle. Die Prüfung erfolgt gemäß *EN 12350* und *EN 12390*. Weitere in der PCR B aufgelistete technische Daten sind für dieses Produkt nicht relevant. Dies liegt daran, dass Angaben wie z. B. die Wärmeleitfähigkeit, die Zugfestigkeit oder das Elastizitätsmodul in den Vorschriften für die Bemessung von Betonbauteilen zu finden sind und daher nicht routinemäßig überprüft werden.

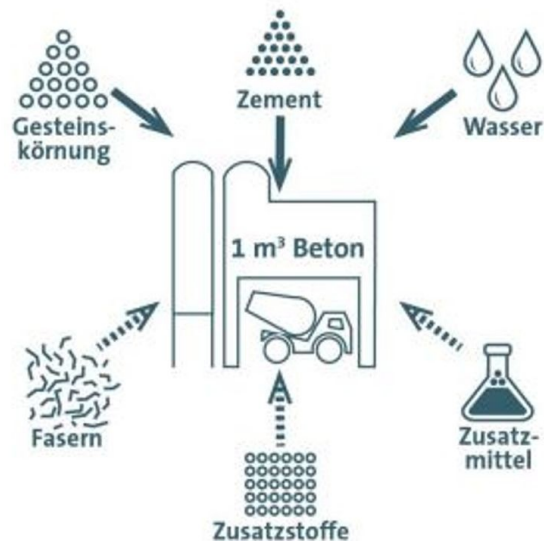
Leistungsmerkmale für Beton in Bezug auf dessen Merkmale nach der maßgebenden technischen Bestimmung (keine CE-Kennzeichnung).

2.4 Lieferstatus

Beton wird in einbaufertigem Zustand in Betonfahrmischern an die Baustelle geliefert. Alternativ kann der Beton durch die Nutzung geeigneter eigener Fahrzeuge im Betonwerk abgeholt werden.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zement	ca. 7-10	M. %
Wasser	ca. 7-10	M. %
Gesteinskörnung	ca. 70-90	M. %
Zusatzstoffe	ca. 1-4	M. %
Fasern	ca. <1	M. %
Zusatzmittel	ca. <1	M. %



Hinweis: gestrichelte Linien zeigen Produktionsschritte, die nicht notwendigerweise bei diesem Beton zutreffen müssen

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum: 21.01.2025) oberhalb von 0,1 Massen-%: nein

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein

2.6 Herstellung

Die dosierten Gesteinskörnungen werden zunächst trocken mit Zement als Bindemittel und weiteren

Zusatzstoffen (siehe 2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe) vorgemischt. Danach wird die Mischung mit Wasser zu einem plastisch verformbaren Frischbeton gemischt. Dieser wird ohne Lagerung mit Betonfahrmischern auf die Baustelle transportiert und dort in die vorbereitete Schalung (i. d. R. mit Bewehrung) eingebracht und verdichtet.

Zur Sicherung der Betonqualität ist ein Qualitätssicherungssystem im Betonwerk Hafen Albern installiert, das sich an den Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in *EN 206-1* und *ÖNORM B 4710-1* orientiert.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Frischbeton- und Restwasserrecycling sind gängige Praxis im Betonwerk Hafen Albern. Noch nicht erhärtete Betonreste aus Mischern und Betonfahrzeugen werden ausgewaschen und sowohl die Gesteinskörnung als auch das anfallende Restwasser erneut als Betonausgangsstoffe wiederverwendet.

Frischbeton enthält eine stark alkalische Lösung, die beim Mischen von Zement mit Wasser entsteht und die Haut- und Augenreizungen hervorrufen kann. Die Abrasivität der Gesteinskörnung in Beton und Mörtel kann dies zusätzlich noch unterstützen. Aufgrund des in nicht chromatarmen Zementen enthaltenden wasserlöslichen Chromats kann sich bei anhaltendem Kontakt mit Betonen aus derartigen Zementen eine allergische Chromatdermatitis entwickeln. Gemäß *REACH*-Verordnung sind Zemente, bei denen die Gefahr eines Hautkontakts besteht, daher chromatarm.

Weitere Informationen können aus dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.
https://www.holcim.at/fileadmin/Bibliothek/3_Loesungen/Beton/Holcim_Sicherheitsdatenblatt_BETON_230508_web.pdf

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Beton wird nach dem Mischen ohne Lagerung mit Betonfahrmischern auf die Baustelle transportiert und dort in die vorbereitete Schalung (in der Regel mit Bewehrung aus Betonstahl) eingebracht und i.d.R. mit Innenrüttlern verdichtet. Nach einer ausreichend langen Erhärtungszeit werden die Bauteile ausgeschalt. Es folgt eine Nachbehandlungsphase.

2.9 Verpackung

Die Anlieferung von Beton erfolgt ohne Verwendung von Verpackungsmaterial.

2.10 Nutzungszustand

Die Zusammensetzung von erhärtetem Beton ändert sich im Nutzungszustand grundsätzlich nicht.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Die natürliche ionisierende Strahlung von Beton ist gering und gesundheitlich unbedenklich. Die Umweltverträglichkeit von Beton wird dadurch sichergestellt, dass lediglich genormte Ausgangsstoffe verwendet werden dürfen, die a priori als unbedenklich angesehen werden oder für welche die Umweltverträglichkeit durch eine allgemeine

bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen wurde. Beton, der mit derart geprüften Ausgangsstoffen hergestellt ist, bedarf dann keines weiteren Nachweises.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenz-Nutzungsdauer von 80 Jahren wird für die Nutzungsphase des Betons verwendet.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Beton erfüllt nach *EN 13501-1* die Anforderungen der Baustoffklasse A1, "nicht brennbar". Im Brandfall können keine toxischen Gase und Dämpfe entstehen, und es kommt nicht zum Abtropfen oder Abfallen von brennenden Betonbestandteilen.

Über eine entsprechende Dimensionierung der Bauteile können hohe Feuerwiderstandsklassen erreicht werden (in *EN 1992-1-2* sind Tabellenwerte für Feuerwiderstandsklassen nach *EN 13501-2* angegeben).

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	A1 "nicht brennbar"

Wasser

Unter Wassereinwirkung (z.B. Hochwasser) verhält sich Beton weitgehend inert. Es werden keine Stoffe in Mengen ausgewaschen, die wassergefährdend sein könnten.

Mechanische Zerstörung

Bei der mechanischen Zerstörung von Beton, bspw. durch Betonabbruch, entstehen keine umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffe.

2.14 Nachnutzungsphase

Bauteile aus Beton können rückgebaut werden. Für das Recycling bewehrter Bauteile wird der Betonabbruch vom Betonstahl getrennt und aufbereitet. Hierzu wird der Beton zunächst zerkleinert und in einzelne Kornfraktionen getrennt und im Straßenbau oder in geringen Anteilen als rezyklierte Gesteinskörnung zur Herstellung von Frischbeton verwendet. Der Betonstahl wird als Stahlschrott wiederverwendet.

2.15 Entsorgung

Für Bauabfälle aus Beton gelten gemäß Abfallverwertungsverzeichnis (AVV) die Abfallschlüssel 17 01 01 (Beton), 17 04 05 (Stahlfasern) und 17 02 13 (Kunststofffasern).

2.16 Weitere Informationen

Weitere Informationen: <https://www.holcim.at/>.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit ist 1 m³ unbewehrter Beton C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45.

Bei bewehrten Bauteilen ist der Anteil des Bewehrungsstahls gesondert zu berücksichtigen.

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ³
Rohdichte	2353	kg/m ³
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	4,25E-4	-

Zur Berechnung der Ökobilanz des Betons C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45 im Betonwerk Hafen Albern, wurden die Produktionsdaten der Rezept Nummer E701401004010 version 1 verwendet.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, Module C1-C4 und Modul D (A1-A3 + C + D und zusätzliche Module A4, A5 und B1)

Die gewählten Systemgrenzen umfassen die Herstellung des Betons einschließlich der Rohstoffgewinnung, dessen Einbau und Nutzung bis zur Entsorgung des fertigen Produkts.

Materialherstellung und Errichtung



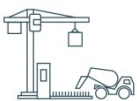
Modul A1: Gewinnung und Aufbereitung der Betonausgangsstoffe



Modul A2: Transport der Rohstoffe zum Betonwerk



Modul A3: Betonherstellung im Werk und Abfallbehandlung



Modul A4: Transport zur Baustelle

Modul A5: Beinhaltet alle mit dem Einbau des Betons verbundenen Prozesse (z.B. Pumpen oder Kübeleinbau auf der Baustelle) sowie die Herstellung, den Transport und die Behandlung von nicht verwendetem Beton (z.B. Rückbeton)

Nutzungsstadium



Modul B1: Carbonatisierung während der Nutzungsphase

Modul B2-B7: Für Betonbauteile sind Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen während der Referenznutzungsdauer i. d. R. nicht erforderlich, so dass in diesen Modulen keine Umweltlasten anfallen

Entsorgungsstadium



Modul C1: Rückbau / Abbruch von Betongebäuden / -bauteilen

Modul C2: Transport von Betonabbruch zur Aufbereitung

Modul C3: Brechen von Beton

Modul C4: Beseitigung von Betonabfall

Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze



Modul D: Gutschriften und Lasten für die Nutzung von Betonabbruch als Ersatz für Primärmaterial

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Es wurden keine Abschätzungen oder Annahmen getroffen, die für die Interpretation der Ergebnisse der Lebenszyklusanalyse relevant wären.

3.4 Abschneideregeln

Es wurden alle Rohstoffe für die Betonherstellung, alle Transporte sowie alle Energie- und Wasserverbräuche für Herstellung, Mischen, Einbau und Abfallbehandlung des Betons berücksichtigt.

Die Umweltlasten aus der Herstellung und Nutzung der Schalung wurden für die Ökobilanzierung der Betonherstellung vernachlässigt. Bei üblichen Einsatzhäufigkeiten von Schalungen liegt die Masse der eingesetzten Ressourcen und der eingesetzten Primärenergie bei unter 1 % der Gesamtwerte für die Betonherstellung. Die für die Nachbehandlung des Betons verwendeten Materialien wurden ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie weniger als 1 % der Gesamtmasse und des Primärenergieverbrauchs der Betonherstellung ausmachen.

3.5 Hintergrunddaten

Der CarbonCLARITY™ EN 15804 EPD Generator - RMX Version 1.0.1 datiert vom 27/05/2024. Für die Lebenszyklusanalyse wurde die Konfigurationsdatei vom 04/06/2025 verwendet.

Für die Kalkulation wurden Datensätze aus EPDs und aus der Ecoinvent –Datenbank (version 3.10) für Ökobilanzierungen verwendet.

3.6 Datenqualität

Datengrundlage für die vorliegende EPD ist die kontinuierliche Datenerfassung im Betonwerk Hafen Albern. Die gesammelten Daten wurden von Climate Earth auf Plausibilität überprüft. Die Datenqualität kann als sehr gut eingeschätzt werden.

Die Hintergrund-Datensätze sind im Durchschnitt weniger als 5 Jahre alt und ihre Qualität wird als gut oder sehr gut eingestuft.

3.7 Betrachtungszeitraum

Für die Ökobilanzierung des Betons C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45, wurden Daten aus dem Zeitraum 01/01/2024 to 31/12/2024 herangezogen.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Österreich.

3.9 Allokation

Zementartige Produkte wie Flugasche, Hüttensand oder Silikastaub werden als Co-Produkte betrachtet und es findet eine ökonomische Allokation Anwendung. Eine Ausnahme gilt für alle Materialien mit Abfallstatus nach Überprüfung der Abfallschlüsselnummer.

Die für die Produktion von Zement eingesetzten alternativen Brennstoffe werden entweder als Sekundärbrennstoffe oder als Abfall eingestuft. Emissionen aus Sekundärbrennstoffen sind in den Ergebnissen der Umweltwirkungsbilanz enthalten, während Emissionen aus der Verbrennung von Abfällen als zusätzliche Informationen gemäß PCR Zement ausgewiesen werden. Der Abfallstatus der betroffenen Brennstoffe wurde dabei anhand der Abfallschlüsselnummer nachgewiesen. Der

Ausschluss der Umweltwirkungen durch die Verbrennung brennbarer Abfälle wurde nur für CO₂-Emissionen angewendet, da andere Emissionen (z.B. NO_x, SO_x, usw.) nicht ohne Weiteres von verschiedenen Brennstoffarten unterschieden werden konnten.

Die bei der Betonherstellung eingesetzten Energie- und Hilfsstoffe werden jeder einzelnen Betonsorte entsprechend des jeweilig ausgelieferten Volumens (m³) auf Basis des im Werk insgesamt produzierten Betonvolumens zugeordnet.

Schließlich wird der Einsatz von Recycling- und/oder Sekundärrohstoffen jeder einzelnen Betonsorte anhand ihrer tatsächlichen Zusammensetzung zugeordnet.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt wurden.

Die Ecoinvent Hintergrunddatenbank wurde verwendet (Version 3.10).

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO₂

Modul A3: Herstellung

Der Emissionsfaktor des bei der Herstellung verbrauchten Stroms beträgt 0,32 kg CO₂-Äq./kWh.

Modul A4: Transport zur Baustelle

Die folgende Tabelle zeigt die Daten, die zur Modellierung des Produkttransports zur Baustelle verwendet wurden:

Transport zur Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff (je m ³ Beton)	4,40	lt Diesel Äq./100 km*
Transportdistanz	19,0	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	42,0	%
Rohdichte der transportierten Produkte	2353	kg/m ³
Volumen-Auslastungsfaktor	0,84	-

* Werden LKW nicht mit Diesel angetrieben, wird der notwendige Energieverbrauch in den äquivalenten Dieselverbrauch umgerechnet. Daher kann der Gesamtkraftstoffverbrauch in einer einzigen Einheit von Liter Dieseläquivalent / 100 km ausgedrückt werden.

Modul A5: Einbau von Beton

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Daten, die zur Modellierung des Produkteinbaus verwendet wurden:

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Stromverbrauch	0,38	kWh
Sonstige Energieträger	12,2	MJ
Materialverlust	75,3	kg

Modul B1: Carbonatisierung

Durch Carbonatisierung nehmen Betonbauteile während ihrer Nutzungsdauer Kohlendioxid aus der Luft auf. Dies kann als negatives Treibhauspotenzial in Modul B1 ausgedrückt werden und wurde unter folgenden Annahmen nach EN 16757 kalkuliert.

Carbonatisierung in der Nutzungsphase

Bezeichnung	Wert	Einheit
Bauwerkstyp	Gebäude	-
Umgebungsbedingungen	Gebäude, Innenraum trocken, mit Anstrich/Tapete	-
Nutzungsdauer	80	Jahre
Verhältnis Oberfläche zu Volumen	5	m ² /m ³
Gewicht pro Flächeneinheit	471	kg/m ²

Carbonatisierungsergebnisse für alternative Szenarien können anhand nachfolgender Formel berechnet werden:

$$CO_2 \text{ Aufnahme} = \frac{k \cdot \sqrt{t}}{1000} * A_i * D_c * C_{\text{Faktor}}$$

mit

k = k-Faktor entnommen aus EN 16757, abhängig vom Bauwerkstyp, Umgebungsbedingungen und Betondruckfestigkeitsklasse [mm/Jahr^{0,5}]

t = Nutzungsdauer (Jahr)

A_i = Oberfläche des Betonbauteils (m²)

D_c = Grad der Carbonatisierung entnommen aus EN 16757, abhängig vom Bauwerkstyp und den Umgebungsbedingungen (%)

C_{Faktor} = 72,6 (kg CO₂/m³). Dieser ist nach EN 16757 kalkuliert und basiert auf der Betonzusammensetzung.

Module B2-B7:

Für Betonbauteile sind Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen während der Referenznutzungsdauer i. d. R. nicht erforderlich, so dass in diesen Modulen keine Umweltlasten anfallen.

Zudem wird keine Energie und kein Wasser verbraucht.

Module C1-C4:

Nach aktuellem Stand der Technik erfolgt der Rückbau von Bauwerken aus Beton und Stahlbeton überwiegend mit Longfrontbaggern, die mit Abbruchzangen ausgerüstet sind.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Dieserverbrauch für den Abbruchprozess	2,9	lt/m ³
Erhaltenes Abbruchmaterial	2353	kg

In Österreich werden 89% des Bauschutts aus Beton aufbereitet oder für Verfüllungen verwendet wohingegen 11% deponiert werden (Eurostat).

Daher werden in dieser Ökobilanz zwei Szenarien für 100 % Recycling (Szenario 1) und 100 % Deponierung (Szenario 2) berücksichtigt.

Nach dem Abbruch wird der Betonschutt gemäß den nachstehenden Angaben zur Brechanlage (Szenario 1; C2) oder zur Deponie (Szenario 2; C2/1) transportiert.

Name	Szenario 1	Szenario 2	Unit
LKW	50	50	km

Im Szenario 1 (100 % Recycling) erfolgt die Aufbereitung des Betonschutts in der Regel mittels Backen- oder Prallbrechern, die neben dem reinen Brechen auch eine Vorsiebung und Metallabtrennung durchführen (C3). Auswirkungen von der Abfallentsorgung werden nicht berichtet (C4).

Im Szenario 2 (100 % Deponierung) wird der Betonschutt ohne weitere Aufbereitung deponiert (C4/1). Auswirkungen von der Abfallaufbereitung werden nicht berichtet (C3/1).

Bezeichnung	Szenario 1	Szenario 2	Einheit
Zur Wiederverwendung	0	0	kg
Zum Recycling	2353	0	kg
Zur Deponierung	0	2353	kg

Die Carbonatisierung des Bauschutts aus Beton am Ende der Lebenszyklusphase wird anhand der Norm EN 16757 sowohl für Szenario 1 (C3) als auch für Szenario 2 (C4/1) modelliert.

Modul D: Gutschriften und Lasten nach dem Lebensende

Im Szenario 1 (100 % Recycling) kann der Output am Ende des Zerkleinerungsprozesses die Primärmaterialien Sand/Kies und gebrochene Gesteinskörnung als Sekundärmaterial ersetzen. Potenziell zurückgewonnene Stahlfasern können für die Herstellung neuer Stahlprodukte verwendet werden. Die Ergebnisse für Szenario 1 werden in Modul D ausgewiesen.

Für das Szenario 2 (100 % Deponierung) werden keine Ergebnisse für Modul D (D/1) berechnet.

Gutschriften in den Ökobilanzergebnissen für den Ersatz von Primärrohstoffen werden in Modul D dargestellt.

5. LCA: Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Ergebnisse der Ökobilanz für eine deklarierte Einheit von 1 m³ unbewehrter Beton C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45.

Zur Ermittlung der Wirkungsbilanz wurden die Charakterisierungsfaktoren des "Environmental Footprint reference Package 3.1" verwendet.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
x	x	x	x	x	x	ND	MNR	MNR	MNR	ND	ND	x	x	x	x	x

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m³ C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45

Kernindikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C2/1	C3	C3/1	C4	C4/1	D	D/1
GWP-total	[kg CO ₂ -Äq.]	110	6,38	5,41	-8,96	9,53	10,9	10,9	0,73	0	0	9,23	-10,2	0
GWP-fossil	[kg CO ₂ -Äq.]	110	6,38	5,40	-8,96	9,53	10,9	10,9	0,72	0	0	9,22	-10,1	0
GWP-biogenic	[kg CO ₂ -Äq.]	0,42	2,04E-3	0,01	0	1,25E-3	2,99E-3	2,99E-3	0,01	0	0	5,54E-3	-0,04	0
GWP-luluc	[kg CO ₂ -Äq.]	0,02	2,91E-3	1,24E-3	0	1,01E-3	4,24E-3	4,24E-3	1,77E-3	0	0	0,01	-0,01	0
ODP	[kg CFC11-Äq.]	5,19E-6	1,49E-6	5,58E-7	0	2,06E-6	2,49E-6	2,49E-6	5,23E-7	0	0	5,01E-6	-9,59E-7	0
AP	[mol H ⁺ -Äq.]	0,27	0,02	0,02	0	0,10	0,05	0,05	0,03	0	0	0,12	-0,08	0
EP-freshwater	[kg P-Äq.]	8,58E-3	4,72E-4	5,16E-4	0	2,98E-4	7,98E-4	7,98E-4	2,15E-3	0	0	1,13E-3	-5,54E-3	0
EP-marine	[kg N-Äq.]	0,09	3,97E-3	9,19E-3	0	0,04	0,01	0,01	0,01	0	0	0,04	-0,02	0
EP-terrestrial	[mol N-Äq.]	1,10	0,04	0,10	0	0,49	0,15	0,15	0,11	0	0	0,44	-0,24	0
POCP	[kg NMVOC-Äq.]	0,25	0,02	0,03	0	0,13	0,05	0,05	0,03	0	0	0,13	-0,06	0
ADPE	[kg Sb-Äq.]	1,47E-4	2,63E-5	7,43E-6	0	5,08E-6	2,6E-5	2,6E-5	5,87E-6	0	0	2,87E-5	-1,27E-4	0
ADPF	[MJ]	523	98,3	44,8	0	132	169	169	51,6	0	0	346	-159	0
WDP	[m ³ Welt-Äq. entzogen]	135	0,34	4,39	0	0,21	0,65	0,65	0,26	0	0	15,6	-72,1	0

Legende	GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)
---------	---

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m³ C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C2/1	C3	C3/1	C4	C4/1	D	D/1
PERE	[MJ]	110	1,64	4,95	0	0,74	1,88	1,88	14,2	0	0	2,95	-18,4	0
PERM	[MJ]	0,09	0	3E-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PERT	[MJ]	110	1,64	4,96	0	0,74	1,88	1,88	14,2	0	0	2,95	-18,4	0
PENRE	[MJ]	519	98,3	44,7	0	132	169	169	51,6	0	0	346	-159	0
PENRM	[MJ]	4,62	0	0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PENRT	[MJ]	523	98,3	44,8	0	132	169	169	51,6	0	0	346	-159	0
SM	[kg]	102	0	3,27	0	0	0	0	0	0	0	0	2254	0
RSF	[MJ]	110	0	3,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	[MJ]	334	0	10,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	[m ³]	3,62	0,01	0,12	0	6,47E-3	0,02	0,02	0,04	0	0	0,37	-1,74	0

Legende	PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht-erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen
---------	---

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 m³ C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C2/1	C3	C3/1	C4	C4/1	D	D/1
HWD	[kg]	0,62	0,08	0,04	0	0,10	0,15	0,15	0,04	0	0	0,23	-0,57	0
NHWD	[kg]	9,17	6,40	1,14	0	0,55	16,7	16,7	0,57	0	0	2354	-6,65	0
RWD	[kg]	3,63E-3	6,6E-4	3,11E-4	0	9,12E-4	1,12E-3	1,12E-3	2,8E-4	0	0	2,27E-3	-9,83E-4	0
CRU	[kg]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	[kg]	0	0	75,3	0	0	0	0	2353	0	0	0	0	0
MER	[kg]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	[MJ]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EET	[MJ]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende	HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte elektrische Energie; EEE = Exportierte thermische Energie
---------	--

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 m³ C20/25/XC1 ECOPact/GK32/F45

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	C1	C2	C2/1	C3	C3/1	C4	C4/1	D	D/1
PM	[Krankheitsfälle]	2,4E-6	5,77E-7	4,71E-7	0	2,68E-6	1,27E-6	1,27E-6	5,58E-7	0	0	2,35E-6	-1,15E-6	0
IRP	[kBq U235-Äq.]	3,73	0,51	0,34	0	0,60	0,80	0,80	0,48	0	0	1,54	-2,70	0
ETP-fw	[CTUe]	862	35,0	35,6	0	36,7	57,1	57,1	11,9	0	0	95,3	-42,4	0
HTP-c	[CTUh]	2,61E-8	2,71E-9	1,45E-9	0	2,99E-9	3,67E-9	3,67E-9	1,06E-9	0	0	5,54E-9	-1,26E-8	0
HTP-nc	[CTUh]	1,2E-6	8,52E-8	5,39E-8	0	5,61E-8	1,46E-7	1,46E-7	2,4E-8	0	0	1,44E-7	-2,32E-7	0
SQP	[-]	355	75,7	22,6	0	16,8	191	191	10,3	0	0	726	-201	0

Legende	PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IRP = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex
---------	--



$$2,51e2 = 2,51 \times 10^2 = 251$$

$$4,25e-3 = 4,25 \times \frac{1}{10^3} = 0,00425$$

Zu Globales Erwärmungspotenzial (GWP):

Für alle GWP-Indikatoren in A1 – A3 werden die Nettowerte deklariert. Der Abfallstatus der (abfallbasierten) Brennstoffe für die Zementherstellung wurde nachgewiesen. Die Bruttoemissionen (d.h. einschließlich CO₂ aus der Verbrennung von Abfällen) betragen 137 kg CO₂-Äq. / t (GWP-total), 137 kg CO₂-Äq. / t (GWP fossil), 0,42 kg CO₂ Äq. / t (GWP-biogenic).

Bei Abfällen mit biogenem Kohlenstoffgehalt entsprechen die Brutto CO₂ Emissionen der Aufnahme von biogenem CO₂ in der Wachstumsphase der Biomasse.

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator "Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235". Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte

"Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex". Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren auf wichtige Indikatoren der Wirkungs- und Sachbilanz.

Kategorie	GWP _{total}	AP	EP _{terrestria I}	POCP	PERT	PENRT	ADPE	FW	PM
Zement	83,1 %	56,9 %	62,6 %	56,8 %	70,1 %	48,8 %	29,1 %	12,4 %	35,2 %
Gesteinskörnung	5,68 %	18,8 %	15,9 %	19,6 %	8,41 %	18,4 %	44,6 %	75,6 %	38,9 %
Zusatzstoffe	2,62 %	2,46 %	2,15 %	2,31 %	4,15 %	5,17 %	2,22 %	0 %	2,83 %
Fasern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Zusatzmittel	1,11 %	0,60 %	0,43 %	0,53 %	1,60 %	4,36 %	0,08 %	0,12 %	0,72 %
Übrige Materialien und Prozesse	7,51 %	21,2 %	18,9 %	20,8 %	15,7 %	23,3 %	24,0 %	11,9 %	22,4 %
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Legende	<p>Zement: Beinhaltet die Auswirkungen für die Herstellung aller verwendeten Zemente. Gesteinskörnung: Beinhaltet die Auswirkungen für die Herstellung von Sand und Kies. Zusatzstoffe: Beinhaltet die Auswirkungen für die Herstellung aller verwendeter Zusatzstoffe wie z.B. Hüttensand, Flugasche oder Kalksteinmehl. Fasern: Beinhaltet die Auswirkungen für die Herstellung von Fasern. Zusatzmittel: Beinhaltet die Auswirkungen für die Herstellung von Zusatzmitteln, wie z.B. Fließmittel oder Verzögerer. Übrige Materialien und Prozesse: Beinhaltet die Auswirkungen von Materialien oder Prozessen, die nicht von den oben genannten Kategorien erfasst worden sind.</p>
---------	--

Bei der Betonherstellung dominiert die Zementherstellung alle Wirkungskategorien. Dies gilt insbesondere für das Treibhauspotenzial (GWP). Ein weiterer großer Einflussfaktor ist die Gewinnung/Produktion und der Transport der

Rohstoffe. Der Beitrag anderer Prozesse in der Anlage in Bezug auf die Wirkungskategorien Treibhauseffekt, Versauerung und Eutrophierung ist gering.

7. Nachweise

7.1 Radioaktivität

Messungen der spezifischen Aktivität (Gammaskopie) des Bundesamtes für Strahlenschutz (*BfS*) ergaben folgende Werte (in Bq/kg Beton):

Element	Wert (min-max)
RA226	19 (13–25)
Th228	20 (10–47)
K40	360 (130–560)

In Österreich existieren derzeit keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Beurteilung der Radioaktivität von Baustoffen.

7.2 VOC-Emissionen und Auslaugung

Die Umweltverträglichkeit von Beton wird dadurch gewährleistet, dass nur genormte Ausgangsstoffe verwendet werden dürfen, die a priori als unbedenklich gelten. Daher werden üblicherweise keine Tests auf VOC und Auswaschungen aus dem Beton durchgeführt.

8. Literaturhinweise

Normen

EN 12350

EN 12350 - Prüfung von Frischbeton

EN 12390

EN 12390 - Prüfung von Festbeton

EN 13501-1

EN 13501-1:2018, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

EN 13501-2

EN 13501-2:2016-12, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu Ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen

EN 1992-1-2

EN 1992-1-2:2004/A1:2019, Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

EN ISO 14025

EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren

EN 16757

EN 16757:2022, Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieeregeln für Beton und Betonelemente

EN 15804

DIN EN 15804:2012+A2 + AC:2021: EN 15804:2019+A2 Nachhaltigkeit von Bauwerken -

Umweltproduktdeklarationen - Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

ÖNORM B 4710

ÖNORM B 4710-1:2018, Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung, Verwendung und Konformität - Teil 1: Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN206 für Normal- und Schwerbeton

Weitere Literatur

CarbonCLARITY™ EN 15804 EPD Generator - RMX
Version 1.0.1 datiert 27/05/2024
www.climateearth.com

AVV

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), 10. Dezember 2001.

ECHA

Europäische Chemikalienagentur (ECHA): Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe. <https://echa.europa.eu/>

Ecoinvent

Datenbank, Version 3.10, Ecoinvent, 2023.

EF 3.1

Ökologischer Fußabdruck, Referenzpaket 3.1, Juli 2022 (Europäische Plattform für Ökobilanzen (EPLCA))

IBU 2021

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine Anleitung für das EPD-Programm des Institut Bauen und Umwelt e.V. Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021. www.ibu-epd.com

No 528/2012

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2021 (v1.3). Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 31/08/2022.

PCR Zement

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für Zement, Version 5. Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.), 04/07/2023.

REACH-Verordnung

Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, EG 1907/2006:2006-12-18

Strahlenschutz 112

Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Strahlenschutzgrundsätze hinsichtlich der natürlichen Radioaktivität von Baumaterialien, Amt für Veröffentlichungen, 2000

PCR Teil B

Produktkategorie-Regeln anleitungstexte für Anleitungstexte für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen Teil B: Anforderungen an die EPD für Betonbauteile aus Ort- oder Lieferbeton, V7, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V. 17/07/2023

**Herausgeber**

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Tel +49 (0)30 3087748 - 0
Hegelplatz 1 Fax +49 (0)30 3087748 - 29
10117 Berlin Mail info@ibu-epd.com
Deutschland Web www.ibu-epd.com

**Programmhalter**

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. Tel +49 (0)30 3087748 - 0
Hegelplatz 1 Fax +49 (0)30 3087748 - 29
10117 Berlin Mail info@ibu-epd.com
Deutschland Web www.ibu-epd.com

**Ersteller der Ökobilanz**

Climate Earth, Inc. Tel +1 (415) 391-2725
137 Park Place, Suite 204 Mail info@climateearth.com
Point Richmond, CA 94801 Web www.climateearth.com
United States

**Inhaber der Deklaration**

Holcim Austria Tel
Wildpretstraße 1 Mail milos.kostic@holcim.com
1110 Vienna Web <https://www.holcim.at/>
Österreich